

Antrag

des volljährigen / der volljährigen Unterhaltsberechtigten

Familienname,	ggf. Geburtsname	Vorname	Familienstand
---------------	------------------	---------	---------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	gegenwärtige Tätigkeit
--------------	------------	---------------------	------------------------

Anschrift: Straße	PLZ Wohnort	ggf. Ortsteil
-------------------	-------------	---------------

Telefon	E-Mail
---------	--------

auf Beratung und Unterstützung des Jugendamtes gemäß SGB VIII § 18 hinsichtlich der Feststellung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüche

unterhaltspflichtiger Elternteil

(x) die Mutter

Familienname,	ggf. Geburtsname	Vorname	Familienstand
---------------	------------------	---------	---------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
--------------	------------	---------------------	-------

Anschrift: Straße	PLZ Wohnort	ggf. Ortsteil
-------------------	-------------	---------------

Telefon	E-Mail
---------	--------

unterhaltspflichtiger Elternteil

(x) der Vater

Familienname,	ggf. Geburtsname	Vorname	Familienstand
---------------	------------------	---------	---------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
--------------	------------	---------------------	-------

Anschrift: Straße	PLZ Wohnort	ggf. Ortsteil
-------------------	-------------	---------------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Ich befinde mich in der Schulausbildung.
- Ich befinde mich in der Berufsausbildung.
- Ich studiere.
- Ich erhalte Ausbildungsvergütung.
- Ich erhalte Bafög.
- Ich habe Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. Mein monatlicher Nettoverdienst beträgt
- Ich habe kein eigenes Einkommen.
- Ich habe folgende sonstige Einkünfte:

Art	Höhe	Euro.
-----	------	-------

- Das gesetzliche Kindergeld erhält
- Ich habe Sparguthaben / Vermögen. (Bitte benennen.)
- Ich habe kein Sparguthaben / Vermögen.
- Ich bin privat krankenversichert. Dafür ist ein monatlicher Betrag in Höhe von zu zahlen.

Unterhalt / bestehender Unterhaltstitel

- Der bisher unterhaltspflichtige Elternteil zahlt Unterhalt monatlich in Höhe von Euro.
Die letzte Zahlung erfolgte am
- Es besteht ein Unterhaltsrückstand für die Zeit vom bis

Ich habe meinen Vater / meine Mutter aufgefordert, Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen:

Vater Ja Nein Mutter Ja Nein

Ich beauftrage das Jugendamt

- mit der Berechnung des Unterhaltes.
- den Unterhaltsrückstand zu berechnen und mir mitzuteilen.

und reiche folgende Unterlagen ein:

- meine Geburtsurkunde
- die Vaterschaftsanerkennung
- den letzten Unterhaltstitel und / oder die letzte Unterhaltsberechnung
- Auflistung der Unterhaltszahlungen zur Berechnung eines Unterhaltsrückstandes (Zahlungseingang und konkreter Unterhaltsbetrag)
- ggf. bereits erhaltene Auskunft der unterhaltspflichtigen Elternteile
- Kopie des Schreibens an die unterhaltspflichtigen Elternteile mit Einschreibebeleg (aus diesem sollte hervorgehen, dass sie zur Auskunft über Einkommen- und Vermögen und zur Unterhaltszahlung aufgefordert wurden)
- Nachweis privater Krankenversicherung
- aktuelle Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag oder Studienbescheinigung
- Bafög-Bescheid
- Nachweis über Ausbildungsvergütung (in Netto)
- Auskunft und Nachweis über sonstiges Einkommen und Vermögen (Lohnsteuerkarte, Gehaltsabrechnungen, Vermögensstatus vom Konto führenden Kreditinstitut)
- Nachweis über zu zahlende Studiengebühren

Ich bevollmächtige das Jugendamt an meiner Stelle

- () den/die unterhaltspflichtigen Elternteil/e anzuschreiben, um die für die Unterhaltsberechnung erforderlichen Auskünfte und Belege einzufordern und entgegenzunehmen.
- () Dritte anzuschreiben, um die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Auskünfte und Belege einzufordern und entgegenzunehmen.
- () nach der durch mich erfolgten Freigabe die Unterhaltsberechnung an den/die unterhaltspflichtigen Elternteile zu versenden.
- () den unterhaltspflichtigen Elternteil zur regelmäßigen Zahlung des laufenden und ggf. rückständigen Unterhaltes aufzufordern.
- () den/die unterhaltspflichtigen Elternteil/e zur Titulierung aufzufordern.

Ich habe die Angaben soweit es mir möglich war richtig und vollständig gemacht.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich eine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht habe.

Das Merkblatt zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Potsdam, den _____

Unterschrift _____

Bitte zurücksenden

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften 2311
Fr.-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Vormundschaft-Unterhalt@rathaus.potsdam.de

Aktenzeichen

Name Antragsteller/in

Erhebung und Nutzung von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Ich teile meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse freiwillig mit und bin mit der Verarbeitung einverstanden. Mir ist bewusst, dass die Telefonnummer und E-Mail-Adresse ausschließlich für die Bearbeitung meiner Unterhaltsangelegenheit verwendet wird und dass die Kommunikation über E-Mail kein sicherer Kommunikationsweg ist.

Im Bedarfsfall kann auf diesem Wege mit mir kommuniziert werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für den Austausch besonders datenschutzbedürftiger Inhalte mit der Behörde der sichere digitale Transferdienst Cryptshare (<https://share.potsdam.de/>) zu Verfügung steht.

Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich das Recht auf jederzeitigen Widerruf dieser Einwilligung oder Teile dieser Einwilligung habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Zur Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII und Beistandschaften nach § 1712 BGB bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bereich Hoheitliche Jugendhilfe
Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften und Unterhalt
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Telefon 0331 289 2278
E-Mail: Vormundschaft-Unterhalt@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Potsdam
Datenschutzbeauftragte
Friedrich- Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1087 Fax: 0331 289 841087
E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 2, § 52 a, § 62 Abs.2, § 68 SGB VIII und auch elektronisch gespeichert

- zur Erfüllung der Aufgaben des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie bei der Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Feststellung der Vaterschaft und /oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche
- zur Aufgabenerfüllung als Beistand nach § 1712 BGB

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei:

- Einwohnermeldebehörden
- Standesamtsbehörden
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger
- Finanzbehörden
- Arbeitgebern
- dem beauftragenden Elternteil oder volljährigen Unterhaltsberechtigten

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familiennamen, ggf. Geburtsfamiennamen, Vornamen
Geburtsdatum, Geburtsort (von antragstellendem Elternteil und Kind/Kindern)
- Familienstand,
- Sorgerechtskonstellation, Lebensmittelpunkt des Kindes, Krankenversicherung des Kindes,
- Staatsangehörigkeit

- *Anschrift, Kommunikationsdaten*
- *ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen*
- *Schul-oder Ausbildungsbescheinigung*
- *Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Einkommen/ Vermögen des Kindes (z.B. Rente, Ausbildungsvergütung); Bezug von Kindergeld*
- *Nachweise zu Begründung von Mehr-und Sonderbedarf*
- *bestehende Unterhaltstitel, erbrachte Unterhaltszahlungen, bestehender Unterhaltsrückstand, Kontoverbindung*
- *ggf. Umgangsregelung*
- *persönliche Informationen bei Feststellung der Vaterschaft*

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- *den beauftragenden Elternteil oder volljährigen Unterhaltsberechtigten, sofern es sich um eine Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII handelt*
- *Amtsgericht*
- *den Arbeitsbereich Beistandschaft, wenn diese für Ihr minderjähriges Kind beantragt wurde*
- *ggf. an den Elternteil, der die Beratung bzw. Beistandschaft beantragt hat im Rahmen des Einsichtsrechts nach § 810 BGB*
- *die Unterhaltsvorschussstelle und Jobcenter, sofern Sie uns dazu ermächtigt haben*
- *den vom beauftragenden Elternteil oder volljährigen Unterhaltsberechtigten in der gleichen Angelegenheit bevollmächtigten Rechtsbeistand*
- *das örtlich zuständige Jugendamt, im Fall des Wohnortwechsels des Unterhaltsberechtigten*

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden

- *bei Beistandschaften 10 Jahre ab Volljährigkeit,*
- *bei Beratungsvorgängen und Unterhaltsberechnungen bis 3 Jahre nach Einstellung der Beratungstätigkeit bei der Landeshauptstadt Potsdam gespeichert.*

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- *Werden Ihre personenbezogenen Rechte verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)*
- *sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)*
- *Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)*
- *Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)*
- *Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.*
- *Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht*

14532 Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77

Telefon: 033203 356 – 0

Fax: 033203 356 – 40

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Stand 25.10.2024